Leistungskonzept Praktische Philosophie

Sekundarstufe I · Humboldt-Gymnasium Köln

Leitgedanke

Bewertet wird nicht, welche weltanschauliche, religiöse, politische oder moralische Position eine Schülerin oder ein Schüler vertritt. Bewertet wird die fachliche Qualität des Philosophierens: Probleme erkennen, Begriffe klären, Positionen erschließen, Argumente prüfen, Perspektiven berücksichtigen und Urteile nachvollziehbar begründen.

1. Geltungsbereich und rechtliche Grundlage

Die Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie richtet sich nach § 48 Schulgesetz NRW, § 6 APO-S I sowie nach den jeweils geltenden Kernlehrplänen und schulinternen Vereinbarungen. Gegenstand der Leistungsbewertung sind die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen fachlichen Kompetenzen. Schülerinnen und Schüler müssen hinreichend Gelegenheit erhalten, diese Kompetenzen in Lernphasen aufzubauen, zu erproben und in unterschiedlichen Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

Der neue schulformübergreifende Kernlehrplan Praktische Philosophie ist seit dem 1. August 2025 aufsteigend ab Klasse 5 gültig. Für Jahrgänge, in denen im Schuljahr 2026/27 noch der auslaufende Kernlehrplan gilt, bleiben dessen Vorgaben verbindlich. Die folgenden Grundsätze sind so formuliert, dass sie die gemeinsame fachliche Grundrichtung beider Fassungen abbilden und zugleich die neue Kompetenzstruktur bereits konsequent berücksichtigen.

2. Grundverständnis philosophischer Leistung

Praktische Philosophie ist kein reines Wissensfach. Fachliche Leistung zeigt sich deshalb nicht nur in der richtigen Wiedergabe von Begriffen, Positionen oder Unterrichtsergebnissen, sondern vor allem in der Fähigkeit, philosophische Fragen und Probleme selbstständig zu bearbeiten. Zentral sind dabei Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz.

- Sachkompetenz: philosophische Probleme, Begriffe, Positionen und Zusammenhänge fachlich richtig erfassen, erläutern, unterscheiden und auf Anwendungskontexte beziehen.
- Methodenkompetenz: diskursive und präsentative Materialien erschließen, Begriffe analysieren, Gedankenexperimente und Dilemmata nutzen, recherchieren und philosophische Gedanken strukturiert darstellen.
- Urteilskompetenz: Argumente auf Stichhaltigkeit und Gewicht prüfen, unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen und kriteriengeleitete, argumentativ gestützte Urteile entwickeln.
- Handlungskompetenz: philosophisch begründete Handlungsoptionen entwickeln, eigene Entscheidungen reflektieren und sich sachlich, respektvoll und begründet an philosophischen Diskursen beteiligen.

Lern- und Leistungssituationen

Nicht jede Unterrichtsphase ist eine Bewertungssituation. Erprobung, Irrtum, Revision und offene Denkwege sind notwendige Bestandteile philosophischen Lernens. Leistungssituationen werden transparent gemacht; Rückmeldungen können und sollen auch außerhalb von Bewertungssituationen erfolgen.

3. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Im Fach Praktische Philosophie werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Maßgeblich ist der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Er umfasst mündliche, schriftliche und praktische Beiträge und bildet die im Unterricht erkennbare Kompetenzentwicklung sowohl kontinuierlich als auch punktuell ab. Die Note ist daher ausdrücklich keine reine „Meldungsnote“ und auch keine bloße Addition einzelner Testnoten.

Leistungsform	Fachspezifischer Fokus
Philosophisches Unterrichtsgespräch	Qualität, Präzision und Anschlussfähigkeit von Beiträgen; begründete Fragen; Bezug auf Vorrednerinnen und Vorredner; Prüfung von Argumenten und Gegenargumenten.
Schriftliche Beiträge	Text- und Materialerschließung, Begriffsarbeit, Argumentationsskizzen, philosophische Schreibaufträge, Rechercheergebnisse, Reflexionen und kurze schriftliche Übungen.
Präsentationen / Referate	Fachliche Richtigkeit, nachvollziehbare Problemorientierung, eigenständige Strukturierung, Quellenarbeit, adressatengerechte Darstellung und funktionaler Medieneinsatz.
Kreative / präsentative Formate	Philosophischer Gehalt und fachliche Funktion z. B. bei Kurzvideos, Collagen, Podcasts, Rollenspielen oder theatralem Philosophieren; Kreativität ersetzt nicht die fachliche Begründung.
Portfolio / Heft / digitale Dokumentation	Fachliche Qualität, Struktur, Vollständigkeit ausgewählter Lernprodukte, Reflexionsfähigkeit und nachvollziehbare individuelle Lernentwicklung; die bloße äußere Gestaltung ist nachrangig.
Projekt- und Gruppenarbeit	Individuell zurechenbarer fachlicher Beitrag, methodisches Vorgehen, Problemlösung, Kooperation im Arbeitsprozess und Qualität des Ergebnisses.

4. Kriterien der Leistungsbewertung

Die Bewertung berücksichtigt Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge. Dabei kommt der fachlichen Qualität besonderes Gewicht zu. Eine hohe Beteiligungsfrequenz kann fehlende fachliche Qualität nicht ersetzen; umgekehrt kann eine fachlich anspruchsvolle, aber nur punktuell sichtbare Leistung eine über längere Zeit nicht erkennbare Kompetenzentwicklung nicht vollständig kompensieren.

- fachliche Richtigkeit und begriffliche Präzision;
- Erkennen und Formulieren des philosophischen Problems;
- Nachvollziehbarkeit, Stringenz und Differenziertheit von Argumentationen;
- sachgerechte Verwendung von Fachbegriffen und philosophischen Methoden;
- Fähigkeit zum Perspektivwechsel und zur Berücksichtigung begründeter Gegenpositionen;
- kriteriengeleitete Urteilsbildung statt bloßer Meinungsäußerung;
- Transfer auf neue Fälle, Beispiele und Problemkonstellationen;
- Selbstständigkeit und erkennbare Eigenleistung;
- sprachliche Klarheit und eine dem Lernalter angemessene fachsprachliche Darstellung.

Ein isoliertes Abfragen einzelner Fakten oder Definitionen genügt für sich allein nicht den Anforderungen des Faches. Reproduktive Leistungen sind notwendige Grundlage, müssen jedoch zunehmend mit Analyse, Anwendung, Argumentationsprüfung und Urteil verbunden werden.

5. Kurze schriftliche Übungen

Kurze schriftliche Übungen sind Teil der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und keine Klassenarbeiten. Sie können der punktuellen Diagnose und der transparenten Erfassung einzelner Kompetenzen dienen. Als schulinterne Orientierung wird in der Regel mindestens eine kurze schriftliche Übung pro Halbjahr empfohlen; ihre Dauer liegt in der Regel bei etwa 10 bis 15 Minuten. Umfang, Anspruch und Vorbereitungsrahmen müssen dem Unterrichtszusammenhang angemessen sein.

Die Ergebnisse werden gesondert dokumentiert, gehen jedoch nicht mit einer starren Quote in die Gesamtnote ein. Sie sind ein Leistungsnachweis unter mehreren und dürfen die kontinuierlich erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen nicht dominieren.

6. Kooperation, digitale Medien und generative KI

Bei Partner- und Gruppenarbeiten wird der individuell erkennbare Beitrag zur gemeinsamen Leistung berücksichtigt. Gruppenprodukte dürfen nur insoweit bewertet werden, wie individuelle Leistungen nachvollziehbar zugeordnet werden können.

Digitale Werkzeuge und Medienprodukte können Bestandteil philosophischer Leistung sein, wenn sie eine fachliche Funktion erfüllen. Der aktuelle Kernlehrplan sieht auch einen kritisch-reflektierten Umgang mit generativen KI-Systemen vor. Wird generative KI in einer Leistungssituation zugelassen oder gezielt eingesetzt, müssen Eigenleistung, Auswahl, Prüfung, Überarbeitung und Reflexion der KI-Ergebnisse nachvollziehbar werden. Bewertet wird nicht die technische Erzeugung eines Produkts, sondern die fachliche und kritisch-reflektierte Leistung der Schülerinnen und Schüler.

7. Bildung der Halbjahres- bzw. Zeugnisnote

Die Zeugnisnote ergibt sich aus einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen. Eine starre prozentuale Gewichtung einzelner Leistungsformen ist nicht vorgesehen. Entscheidend ist der erreichte Stand der Kompetenzentwicklung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsnachweise und der Entwicklung im Beurteilungszeitraum.

Die Mitarbeit im Unterrichtsgespräch besitzt wegen der dialogischen Struktur des Faches ein besonderes Gewicht, sie ist aber nicht allein ausschlaggebend. Schriftliche, praktische, kreative, projektorientierte und dokumentierende Leistungen müssen in angemessener Weise berücksichtigt werden, sofern sie im Unterricht eingefordert und transparent bewertet wurden.

8. Transparenz, Rückmeldung und Förderung

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres bzw. zu Beginn eines neuen Unterrichtszusammenhangs transparent gemacht. Rückmeldungen sollen den erreichten Leistungsstand benennen und zugleich konkrete Hinweise zur Weiterentwicklung geben. Geeignete Formen sind insbesondere mündliches Feedback, kriteriengeleitete Rückmeldungen zu Lernprodukten, Selbsteinschätzungen, Peer-Feedback sowie Beratung im Rahmen von Schüler- und Elternsprechtagen.

Leistungsrückmeldung dient damit nicht nur der Notenfeststellung, sondern auch der Diagnose und Förderung: Sie soll erkennbar machen, welche fachlichen Stärken bereits vorliegen und welche nächsten Schritte insbesondere bei Problemformulierung, Begriffsarbeit, Argumentationsanalyse und Urteilsbildung sinnvoll sind.

Rechts- und Referenzgrundlagen

Das Leistungskonzept ist auf der Grundlage der zum Stand Oktober 2026 geltenden Vorgaben formuliert. Bei Änderungen der Rechtslage oder der Abiturvorgaben ist es fortzuschreiben.

- Schulgesetz NRW, § 48 Leistungsbewertung.
- APO-S I, § 6 Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich (jeweils geltende Fassung).
- Kernlehrplan Praktische Philosophie für die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen, 2024, insbesondere Kapitel 1, 2.1 und 3; aufsteigend gültig seit 01.08.2025.
- Beschlüsse der Fachkonferenz gemäß § 70 Abs. 4 SchulG NRW sowie schulinterne Vereinbarungen zur Leistungsbewertung.

Kompetenzorientierte Kriterien zur Beurteilung der Beiträge im Unterrichtsgespräch

Sekundarstufe I · Praktische Philosophie

Note	Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteils- und Handlungskompetenz	Beobachtbares Gesamtbild
sehr gut	Philosophische Probleme, Begriffe und Positionen werden sehr sicher, differenziert und in größeren Zusammenhängen erklärt; Fachbegriffe werden präzise und funktional verwendet.	Diskursive und präsentative Materialien werden selbstständig und methodisch sicher erschlossen; Probleme, Thesen, Argumente, Perspektiven und Voraussetzungen werden erkannt und strukturiert dargestellt.	Urteile werden differenziert, kriteriengeleitet und überzeugend begründet; Gegenargumente und unterschiedliche Perspektiven werden abgewogen; begründete Handlungsoptionen werden reflektiert entwickelt.	Kontinuierlich besonders hochwertige, eigenständige und weiterführende Beiträge; greift Vorbeiträge produktiv auf, stellt vertiefende Fragen, reagiert begründet auf Einwände und setzt eigene philosophische Impulse.
gut	Auch anspruchsvollere philosophische Zusammenhänge werden richtig erklärt und eingeordnet; zentrale Fachbegriffe werden sicher verwendet.	Materialien und Problemstellungen werden weitgehend selbstständig sachgerecht erschlossen; Argumente, Begriffe und Perspektiven werden erkannt und sinnvoll genutzt.	Urteile werden gut begründet; Kriterien und unterschiedliche Perspektiven werden berücksichtigt; Gegenargumente werden nachvollziehbar einbezogen.	Kontinuierlich gute und eigenständige Beiträge; arbeitet zuverlässig und anschlussfähig, nimmt Bezug auf andere Beiträge und trägt erkennbar zur Weiterentwicklung des Gesprächs bei.
befriedigend	Wesentliche Sachverhalte, Positionen und einfache Zusammenhänge werden überwiegend richtig dargestellt und eingeordnet; Fachbegriffe werden im Wesentlichen passend verwendet.	Bekannte Verfahren werden sachgerecht angewendet; Materialien werden im Wesentlichen richtig erschlossen, gelegentlich mit Hilfen.	Urteile sind im Kern sachlich richtig und nachvollziehbar begründet; unterschiedliche Positionen oder Perspektiven können wiedergegeben und teilweise einbezogen werden.	Regelmäßige, sachlich passende Beiträge; Aufgaben werden überwiegend selbstständig bearbeitet; Beiträge sind nachvollziehbar, führen das philosophische Gespräch aber nicht immer weiter.
ausreichend	Grundlegende Begriffe, Positionen und Sachverhalte werden im Wesentlichen richtig wiedergegeben; Zusammenhänge bleiben knapp oder teilweise unklar.	Materialien werden mit Hilfen und Leitfragen erschlossen; zentrale Aussagen oder Argumente können entnommen werden.	Einfache Urteile werden ansatzweise begründet; unterschiedliche Positionen werden erkannt und benannt, ohne sie vertieft gegeneinander abzuwägen.	Gelegentliche, überwiegend reproduktive oder knappe Beiträge; grundlegende Aufgaben werden mit Unterstützung bearbeitet; Anschluss an das Gespräch gelingt nur teilweise.
mangelhaft	Kenntnisse sind lückenhaft und teilweise fehlerhaft; philosophische Zusammenhänge und Begriffe werden nur selten richtig dargestellt.	Materialien und Problemstellungen werden trotz Hilfen nur unzureichend erschlossen; methodische Schritte bleiben unsicher.	Urteile bleiben weitgehend unbegründet oder sachlich nicht tragfähig; unterschiedliche Perspektiven und Gegenargumente werden kaum berücksichtigt.	Seltene oder fachlich häufig unzureichende Beiträge; Mitarbeit bleibt auch mit Unterstützung wenig tragfähig; wesentliche Anforderungen werden noch nicht erfüllt.
ungenügend	Grundlegende fachliche Kenntnisse und Begriffe sind nicht nachweisbar.	Eine sachgerechte Erschließung von Materialien oder philosophischen Problemstellungen ist nicht erkennbar.	Eine begründete philosophische Urteils- oder Handlungsorientierung ist nicht erkennbar.	Keine bewertbare fachliche Leistung bzw. die grundlegenden Anforderungen werden vollständig verfehlt.

Die Beschreibungen kennzeichnen typische Gesamtbilder. Die Leistungsbewertung erfolgt als pädagogisch-fachliche Gesamtbeurteilung über einen angemessenen Zeitraum; einzelne Merkmale oder eine bestimmte Zahl von Wortmeldungen sind nicht allein notenentscheidend.